



## **POWDER DREAMS**

### **BAP'S HELI FIFTY-FIFTY SPECIAL**

**Panorama & RK Heliskiing Powder Adventure**

Reisezeit: 07.02. - 15.02.2026 // 21.02. - 01.03.2026

Angebot: # 250825-1

  
ADVENTURES  
Ski with friends on a powder day  
Risslochweg 14 D-94249 Bodenmais

**POWDER DREAMS SINCE 1995**



Herzlichen Dank für das Interesse am Winter in Kanada und an Outdoor Adventures.

Alle meine Angebote auf die Bedürfnisse meiner Kunden massgeschneidert und werden entsprechend auf die individuellen Wünsche abgestimmt. British Columbia bietet mit über 90 % Marktanteil das weltweit größte Angebot an Heli- und Catskiing und reicht von

- Tages-, Mehrtages- und Wochenanbietern
- für alle Zielgruppen - vom Einsteiger bis zum Freeride-Profi
- direkt an Skigebieten, Highway nah und/oder an den schönsten Plätzen
- preiswerte Großhubschrauber mit bis zu 10 Gästen pro Gruppe
- schnelle Kleinhubschrauber mit 4, 5, 6 oder 7 Gästen
- Semiprivate & Private Packages für noch mehr Individualität
- Basisprogramme - auch ohne eigener Unterkunft (man wohnt z.B. im Skigebiet)
- bis zu All Inklusiv Programmen mit allen denkbaren Annehmlichkeiten
- Tagesleistung nach Abfahrten, gemessenen Höhenmeter oder UNLIMITED
- passend für die jeweiligen Wintermonate von Dezember bis Mai - je nach Breitengrad
- Transfersituation in Kanada - Mietwagen, Shuttlebus, Guideservice

Je nachdem ob der eine oder andere Tag in einem kanadischen Skigebiet geplant ist und wie hoch der Heli/Catskiing-Anteil sein soll, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten. Aus diesen Wünschen, Budgetvorstellungen und Angebot am Markt (z.B. Verfügbarkeit zur gewünschten Reisezeit) zeige ich sehr gerne die Möglichkeiten auf.

Auf den ersten Blick erscheint in den Prospekten und auf den Homepages alles in staubigen Schnee bei blauen Himmel und scheint nur mehr einen Mausklick weit entfernt. Der Unterschied steht aber nicht auf dem Preisschild und zeigt auch nicht sofort was im Vergleich wirklich den eigenen Wünschen entsprechend den Preis wert ist.

Zu beachten gilt, dass die Heli/Catskiing-Anbieter an den Skigebieten meist Tagesanbieter sind und laufend täglich wechselnde Gäste haben -> auch im Mehrtagesprogramm, sofern nicht ein Private Package gebucht wird.

Klassische Mehrtagesanbieter mit eigener Lodge haben je nach ihrer Programmstruktur eine entsprechende Anzahl an buchbaren Tagen pro Woche mit teilweise fixen Beginntagen.

Die Helikoptergröße - ist auch gleich Gruppengröße - ist der entscheidende Faktor über die Tagesleistung/Höhenmeter: was nehmen, Taxi oder Bus?!

Aber die Größe des Helikopters ist auch der nicht unwesentliche Homogenitätsfaktor - nicht alle Teilnehmer sind Fahrer des eigenen skifahrerischen Könnens oder in gleicher konditionellen Verfassung, kommen aus unterschiedlichen Sprachräumen und haben evtl. ganz andere Vorstellungen von den Tagen im tiefen Schnee.

Und die Helikoptergröße hat auch einen entscheidenden Einfluss auf den Preis, womit wir wieder beim Taxi oder Bus sind. Die s.g. Ratio hat großen Einfluss über den täglichen Ablauf und auf das Budget. Fliegt ein Hubschrauber 1, 2, 3 oder gar 4 Gruppen mit entsprechender Gruppengröße macht dies unterm Strich einen sehr großen Unterschied.

Hier ein Überblick über die Standardprogramme:

- 10 Gäste pro Gruppe / 3 bis 4 Gruppen pro Helikopter / 1 Guide pro Gruppe
- 10 Gäste pro Gruppe / 3 Gruppen pro Helikopter / 2 Guides pro Gruppe
- 5 bis 9 Gäste pro Gruppe / 2 bis 3 Gruppen pro Helikopter / 1 bis 2 Guides pro Gruppe
- 4 Gäste pro Gruppe / 2 bis 3 Gruppen pro Helikopter / 1 Guide pro Gruppe

Die Tagesleistung an Höhenmeter sind von mehreren Faktoren abhängig:

- ➔ Gruppengröße
- ➔ Gruppenhomogenität
- ➔ Gruppenfitness
- ➔ Angebotswahl >> Standard, SemiPrivate, Private
- ➔ Helikoptertyp
- ➔ Schneesituation >> Lawinengefahr, Schneeart
- ➔ Wetter >> Sichtverhältnisse, Wind, Niederschlag, Temperatur
- ➔ Reisezeit >> Tageslicht

Entsprechend den Wünschen kann man je nach Anbieter ein Kontingent an Abfahrten pro Tag buchen, sich für eine Höhenmeter-Regelung entscheiden oder ein Paket mit unbegrenzten Höhenmeter favorisieren. Gerne zeige ich die Unterschiede auf.

Beim Catskiing ist die Sache relativ einfach - grundsätzlich im Standardprogramm gilt:

- 12 Gäste pro Gruppe / 1 Schneekatze / 2 Guides & unbegrenzte Höhenmeter

Preislich hängt es dann schlussendlich davon ab, für welche Helikoptervariante und welches Heli/Catskiingprogramm - Anzahl der Tag & Höhenmeterregelung - sowie Reisezeit man sich entscheidet.

Flugverbindung, Unterkunft (Lage und Art) und Transferabwicklung (Mietwagen, Shuttlebus oder Fahr/ Guideservice) und der Euro-Wechselkurs ergeben dann den Reisepreis.

Sehr gerne bin ich bei den Planungen der eigenen Powder Dreams behilflich.

Mit herzlichem Gruß

Bap Koller

Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Risslochweg 14  
94249 Bodenmais



## BUCHUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR HELISKIING & CATSKIING

- ✓ **Reisepass Gültigkeit mind. 6 Monate nach Einreise**
- ✓ **eTA Online Registrierung zur Einreise nach Kanada**
  - **Pflicht zur Einreise in Kanada**
  - **Empfehlung dies vor Buchung zu beantragen**
- ✓ **Einverständnis zum Haftungsverzicht bei Heli- & Catskiing**
  - **siehe Muster**
  - **Kenntnisnahme und Einverständnis muss vor Buchung erfolgen**
- ✓ **Voraussetzungen zum Skifahren und Snowboarden beim Cat- & Heliskiing**
  - **Grundkenntnisse tiefen Schnee**
  - **solide Ski- & Snowboardtechnik in jedem Gelände**
  - **gute Fitness**
  - **Verständnis für Alpines Wetter und Gefahren**





# BAP'S FIFTY-FIFTY SPECIAL

Art	Reisevermittlung
Stand	Bodenmais, den 25.08.2025
Reisezeit	07.02. - 15.02.2026 // 21.02. - 01.03.2026
Teilnehmerzahl	9 Gäste pro Tour
Unterbringung	Panorama Mountain Resort
Transfers in Kanada	Shuttlebus

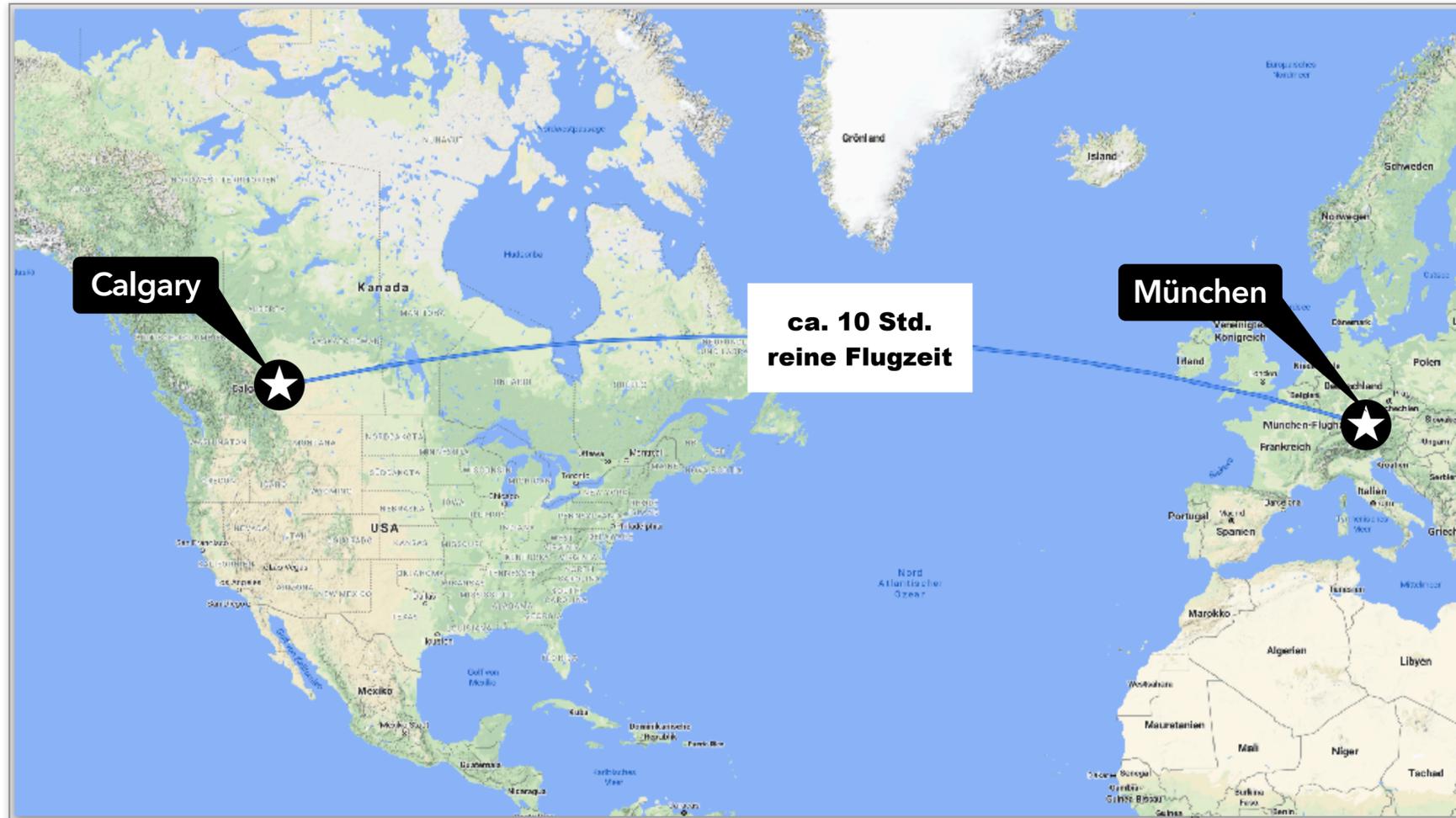
day	action
1	Flug nach Calgary, Shuttlebus nach Panorama (ca. 3,5 Std.), check in und Übernachtung im Panorama Mountain Resort Upper Village
2	Einfahren im Skigebiet Panorama
3	Skifahren im Skigebiet Panorama
4	<b>Heliskiing</b> mit RK Heliskiing Panorama
5	<b>Heliskiing</b> mit RK Heliskiing Panorama
6	<b>Heliskiing</b> mit RK Heliskiing Panorama
7	Skifahren im Skigebiet Panorama
8	Shuttlebus nach Calgary Airport und Rückflug nach Europa
9	Ankunft in Deutschland





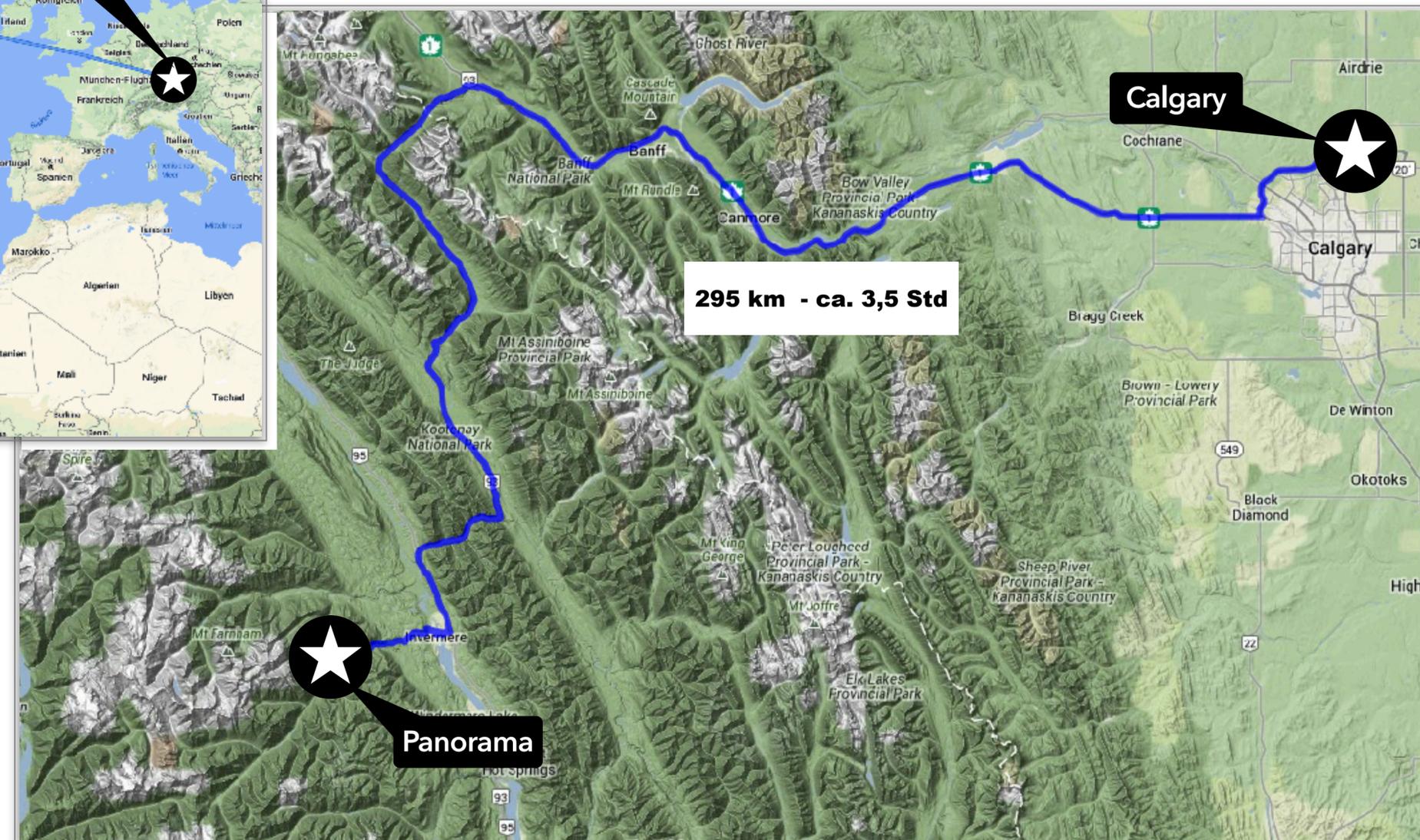
# FLUGVERBINDUNGEN

MÜNCHEN VIA FRANKFURT, AMSTERDAM ODER LONDON



# FAHRSTRECKE

CALGARY AIRPORT - PANORAMA





# SKIGEBIET PANORAMA

<b>Panorama Mountain Resort</b>	
Größe Skigebiet	15 qkm
Gebirgszug	Purcell Mountains
Höhe Talstation	1.150 m
Höchste Bergstation	2.450 m
Baumgrenze	1.900 m
Anzahl Lifte	10
Anzahl markierter Abfahrten	129
Größe Freeride-Terrain	60 %
Grüne Abfahrten	5 %
Blaue Abfahrten	15 %
Rote Abfahrten	55 %
Schwarze Abfahrten	25 %
Längste Abfahrt	6,4 km
Durchschnittlicher Schneefall pro Winter	5 m

<b>Upper Spring Lodges</b>	
Apartments mit separatem Schlafzimmer	
Wohnbereich mit Kamin	
Ski in & Ski out	
Küche mit Kühlschrank	
Badezimmer mit WC und Badewanne/Dusche	
kostenloser Zugang zum Hot Pool Waterpark	
kostenloses Internet	
Zimmerservice jeden 3. Tag	
beheizter Skiraum	





# APPROACH HOTEL



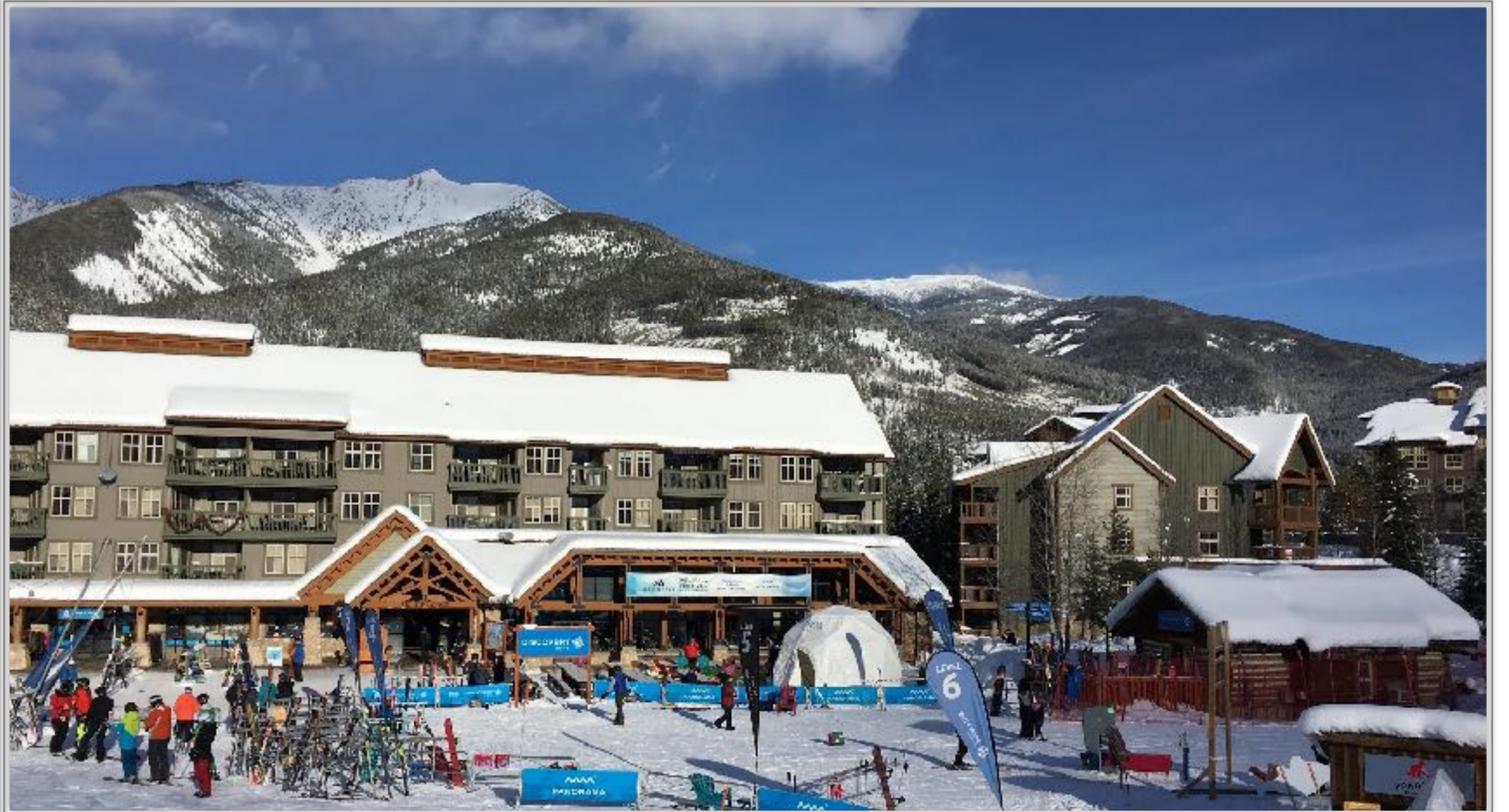
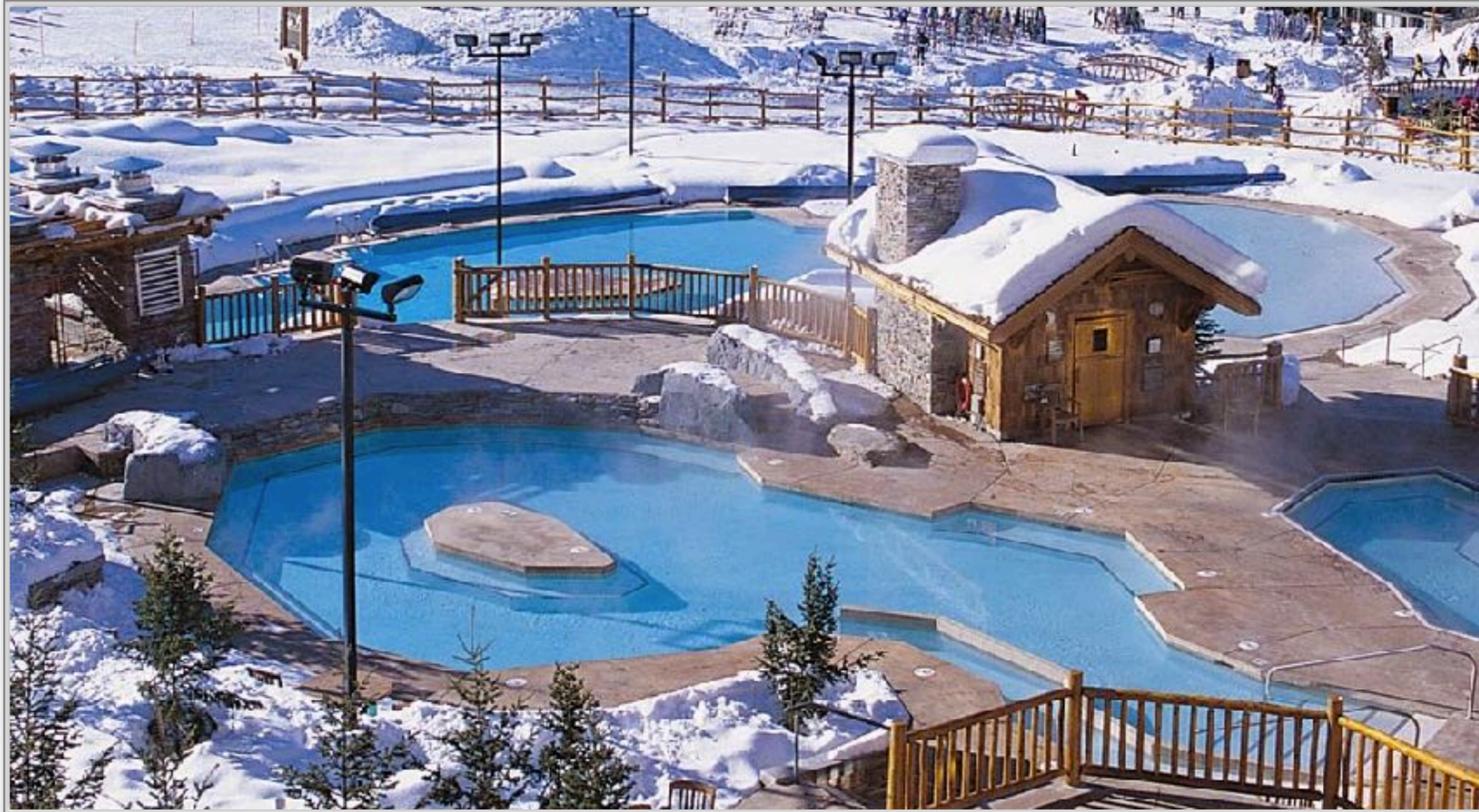


# UPGRADE OPTION 1 BEDROOM APARTMENT UPPER VILLAGE





# PANORAMA MOUNTAIN VILLAGE





# TIEFSCHNEEGRÜNDE

## RK Heliskiing-Daten

- \* 1.500 qkm Terrain
- \* Gebirgszug: Purcell Mountains
- \* Baumgrenze: 1.800 m
- \* höchster Landepunkt: 3.290 m
- \* tiefster Pickup: 1.300 m
- \* durchschnittlicher Schneefall pro Winter: 7 m
- \* durchschnittliche Schneehöhe bei Baumgrenze: 2 m
- \* durchschnittliche Downtdays pro Winter: 2
- \* längste Abfahrt: 1.800 Höhenmeter
- \* längste Waldabfahrt: 800 Höhenmeter
- \* Hochalpine Bowls
- \* Gletscher
- \* Waldabfahrten u.a. mit „gladed Tree-Runs“
- \* Helicopter: Bell 212 / A Star B3

## Choppers Landing - Heliplex

- \* ca. 10 Minuten Fussmarsch von der Unterkunft - Abholung auf Wunsch
- \* Warmes Frühstücksbuffet
- \* Apres Ski Snack
- \* Retail-Shop
- \* Restaurant
- \* Free WiFi Internetzugang











# LEISTUNGEN

Beschreibung	
Economy Flugverbindung ab/an München oder Frankfurt nach Calgary	
7 x Übernachtung z.B. im Approach Hotel DZ Panorama Mountain Resort	
4 x Frühstück im Panorama Mountain Resort	
3 x Tagesskipass Skigebiet Panorama	
3 x Leihski für die Pistentage	
3 Tage Heliskiing „ <b>Classic Powder Adventure</b> “ mit RK Heliskiing Panorama inkl. 5 Runs pro Tag // <b>10 Gäste pro Gruppe</b> // 3 Gruppen pro Helikopter // 1 Guide pro Gruppe Powder Fatskies Rental <b>Lawinen Airbag</b> , LVS-Gerät, Schaufel & Sonde, Funkgerät <b>3 x Frühstück, 3 x Mountainside Lunch und 3 x Apres-Snack</b> <i>Es gelten hier die allgemeinen Geschäftsbedingungen von RK Heliskiing Panorama!</i>	
Shuttlebus Calgary Airport - Panorama und zurück	
Reiseleitung & Fotoservice durch Bap Koller	
Kundengeldabsicherung gem. §§ 651r ff. BGB	
<b>REISEPREIS im Doppelzimmer Approach Hotel</b>	€ 6.900,00
<i>Änderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen und Verfügbarkeiten vorbehalten</i>	
<b>Aufpreis 7 Tage Einzelzimmer z.B. im Approach Hotel, pro Person/Zimmer</b>	€ 750,00
Zahlungsbedingungen	
Anzahlung bei Buchung (Deposit für RK Heliskiing)	€ 500,00
Restzahlung bis 10.10.2025	
nicht enthalten	
Trinkgelder, Verpflegungsleistung über die inkludierten Leistungen hinaus, Reiseversicherungen, eTA Gebühr	
zusätzliche Runs nach Erreichen von 5 Abfahrten pro Tag, pro Run & Person	€ 90,00
Flugverbindungen nach und von Kanada	

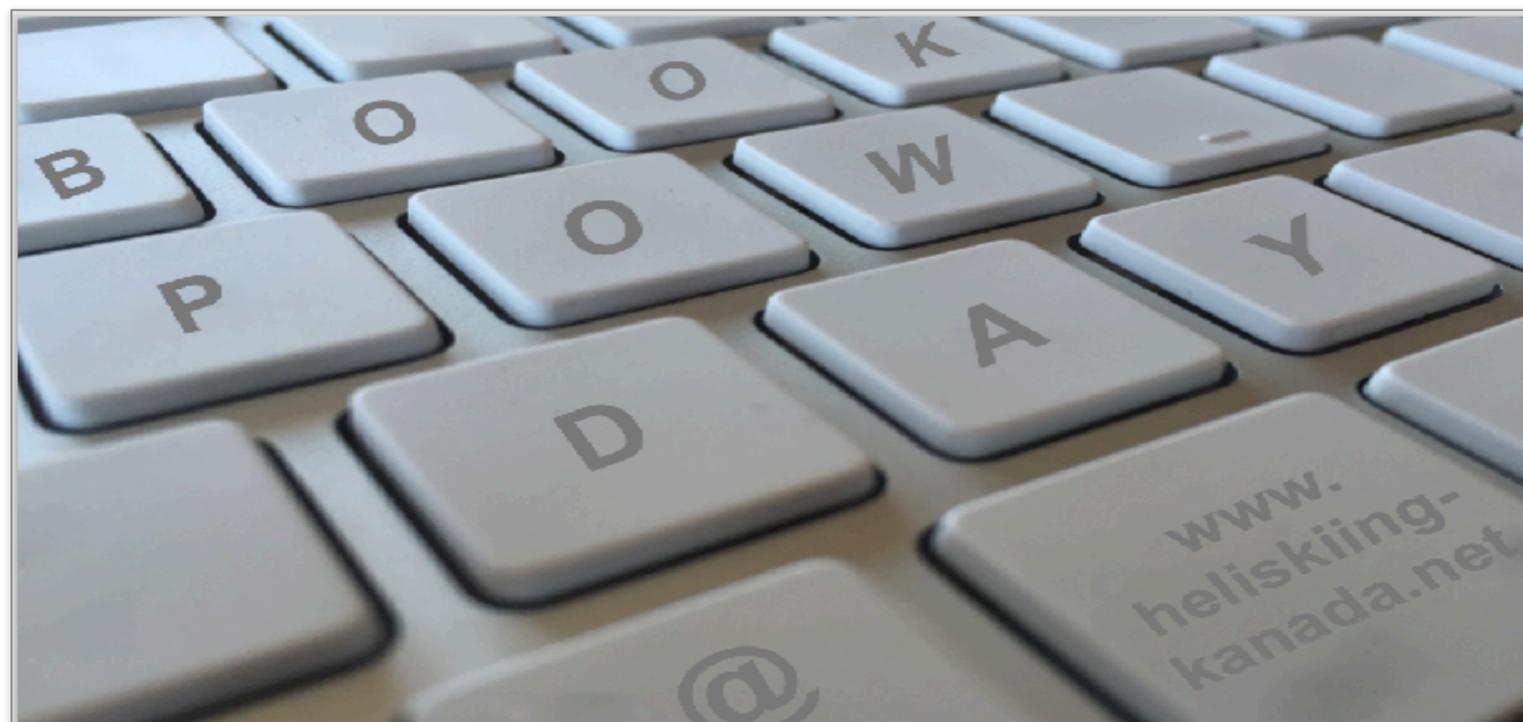
*Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen!*  
<https://outdoor-adventures.net/kontakt-infos/reiseversicherungen>





## ADRESSEN & LINKS

Leistungsträger		Link
Panorama Mountain Resort	2000 Panorama Drive Panorama BC V0A 1 T0	<a href="http://www.panoramaresort.com">www.panoramaresort.com</a>
RK Heliskiing	2045 Graywolf Drive Panorama BC V0A 1 T0	<a href="http://www.rkheliski.com">www.rkheliski.com</a>





# AUSKUNFT & ANMELDUNG



**Bap Koller**

**Outdoor Adventures  
UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Risslochweg 14  
D - 94249 Bodenmais**

**Tel: +49 (0) 9924 9024 30**

**Fax: +49 (0) 9924 1205**

[info@outdoor-adventures.net](mailto:info@outdoor-adventures.net)

[www.outdoor-adventures.net](http://www.outdoor-adventures.net)

Handelsregister: A Deggendorf, HRA 3097

Persönlich haftende Gesellschafterin der Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG:

Koller Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)  
Amtsgericht Deggendorf, HRB 4893  
Geschäftsführer: Johann Baptist „Bap“ Koller  
Risslochweg 14  
94249 Bodenmais

*wenn's du's dieses Jahr nicht machstst...*

*...bist schon wieder ein Jahr älter wenn's du's machst!*





## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

(soweit nachfolgend Paragraphen des BGB, insbesondere die §§ 651 a ff. zitiert werden, beziehen sich diese auf die zum 1.7.2018 in Kraft getretene Gesetzesfassung).

#### Vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender(Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vgl. in Ziffern 6.4, 8 und 9. dieser Bedingungen. Über die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle entscheiden wir im Einzelfall, wir sind hierzu gesetzlich nicht verpflichtet. Unabhängig davon ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verwendet, Werbung erhalten Sie von uns nicht. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77, den Namen des Verantwortlichen gemäß DSGVO finden Sie unter den am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten. Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Ausführlichere Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Website unter [www.outdoor-adventures.net](http://www.outdoor-adventures.net)

#### 1. Verantwortlicher Umgang mit Risiken

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (im folgenden Outdoor Adventures) veranstalteten Reisen spezifische Anforderungen an Fitness, Kondition und schneesportliche Fähigkeiten stellen und Sie vielfach mit nicht vorhersehbaren und nicht beherrschbaren natürlichen Umständen, wie z. B. den Wetter- und Schneeverhältnissen im hochalpinen Bereich, konfrontiert werden. Outdoor Adventures berät Sie ausführlich – bitte nehmen Sie unsere Aussagen ernst und schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und Ihre Belastbarkeit selbstkritisch und realistisch ein! Verhalten Sie sich auch während Ihres Aufenthalts stets situationsadäquat so, dass die mit der Sportausübung generell verbundenen Risiken für Sie und andere nicht vergrößert werden und befolgen Sie die Anweisungen der erfahrenen Berg- und Skiführer oder Tourenleiter!

#### 2. Abschluss des Reisevertrages/Vermittlung von Verträgen

2.1 Ein Vertragsschluss kommt nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem völlig deckungsgleiche Willenserklärungen der Vertragsparteien (Angebot und Annahme dieses Angebots) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. Bloße Interessensbekundungen beider Seiten stellen noch kein Angebot dar, sondern sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten. Ein Angebot kann befristet werden, ansonsten kann es nur innerhalb des üblichen Zeitraums, der hier ohne Hinzutreten besonderer Umstände bei 10 Tagen liegt, angenommen werden. Eine verspätete Annahme stellt ein neues Angebot dar, sodass die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen wechseln können. Outdoor Adventures erstellt bei Vertragsabschluss ein verbindliches Angebot oder eine Buchungsbestätigung in Textform, die die wesentlichen Inhalte des Vertrages wiedergibt.

2.2 Vermittelt Outdoor Adventures ausdrücklich in fremdem Namen einzelne Leistungen, z.B. Flüge, Mietwagen, etc. so schuldet Outdoor Adventures vorbehaltlich des § 651 v Abs. 3 BGB nur ordnungsgemäße Vermittlung, soweit einschlägig unter Einschluss von Informationspflichten nach §§ 651 v oder w BGB, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertragspartners.

2.3 Soweit Outdoor Adventures fremdveranstaltete Pauschalreisen oder fremde Leistungen nur vermittelt, gilt folgendes:

Die Haftung von Outdoor Adventures für fehlerhafte Vermittlung wird auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig von Outdoor Adventures herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des § 651 x, des § 651 v Abs. 3 oder des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegt.

#### 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.06 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit

dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Die Liste der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, finden Sie unter [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

#### 4. Vertragliche Leistungen

Die von Outdoor Adventures geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziffer 2, Abs.1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Outdoor Adventures, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig. Neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen schuldet Outdoor Adventures angemessene Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

(soweit nachfolgend Paragraphen des BGB, insbesondere die §§ 651 a ff. zitiert werden, beziehen sich diese auf die zum 1.7.2018 in Kraft getretene Gesetzesfassung).

#### Vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender(Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vgl. in Ziffern 6.4, 8 und 9. dieser Bedingungen. Über die Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle entscheiden wir im Einzelfall, wir sind hierzu gesetzlich nicht verpflichtet. Unabhängig davon ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verwendet, Werbung erhalten Sie von uns nicht. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77, den Namen des Verantwortlichen gemäß DSGVO finden Sie unter den am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten. Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Ausführlichere Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Website unter [www.outdoor-adventures.net](http://www.outdoor-adventures.net)

#### 1. Verantwortlicher Umgang mit Risiken

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (im folgenden Outdoor Adventures) veranstalteten Reisen spezifische Anforderungen an Fitness, Kondition und schneesportliche Fähigkeiten stellen und Sie vielfach mit nicht vorhersehbaren und nicht beherrschbaren natürlichen Umständen, wie z. B. den Wetter- und Schneeverhältnissen im hochalpinen Bereich, konfrontiert werden. Outdoor Adventures berät Sie ausführlich – bitte nehmen Sie unsere Aussagen ernst und schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und Ihre Belastbarkeit selbstkritisch und realistisch ein! Verhalten Sie sich auch während Ihres Aufenthalts stets situationsadäquat so, dass die mit der Sportausübung generell verbundenen Risiken für Sie und andere nicht vergrößert werden und befolgen Sie die Anweisungen der erfahrenen Berg- und Skiführer oder Tourenleiter!

#### 2. Abschluss des Reisevertrages/Vermittlung von Verträgen

2.1 Ein Vertragsschluss kommt nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem völlig deckungsgleiche Willenserklärungen der Vertragsparteien (Angebot und Annahme dieses Angebots) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. Bloße Interessensbekundungen beider Seiten stellen noch kein Angebot dar, sondern sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten. Ein Angebot kann befristet werden, ansonsten kann es nur innerhalb des üblichen Zeitraums, der hier ohne Hinzutreten besonderer Umstände bei 10 Tagen liegt, angenommen werden. Eine verspätete Annahme stellt ein neues Angebot dar, sodass die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen wechseln können. Outdoor Adventures erstellt bei Vertragsabschluss ein verbindliches Angebot oder eine Buchungsbestätigung in Textform, die die wesentlichen Inhalte des Vertrages wiedergibt.

2.2 Vermittelt Outdoor Adventures ausdrücklich in fremdem Namen einzelne Leistungen, z.B. Flüge, Mietwagen, etc. so schuldet Outdoor Adventures vorbehaltlich des § 651 v Abs. 3 BGB nur ordnungsgemäße Vermittlung, soweit einschlägig unter Einschluss von Informationspflichten nach §§ 651 v oder w BGB, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertragspartners.

2.3 Soweit Outdoor Adventures fremdveranstaltete Pauschalreisen oder fremde Leistungen nur vermittelt, gilt folgendes:

Die Haftung von Outdoor Adventures für fehlerhafte Vermittlung wird auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig von Outdoor Adventures herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des § 651 x, des § 651 v Abs. 3 oder des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegt.

#### 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.06 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit

dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Die Liste der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, finden Sie unter [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

#### 4. Vertragliche Leistungen

Die von Outdoor Adventures geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziffer 2, Abs.1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Outdoor Adventures, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig. Neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen schuldet Outdoor Adventures angemessene Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 5. Sicherungsschein / Anzahlung / Zahlung

Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten, den Outdoor Adventures mit der Buchungsbestätigung/Rechnung übermittelt. Mit Zugang des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises, der restliche Reisepreis am 28. Tag vor Reiseantritt fällig. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Outdoor Adventures.

### 6. Preisänderung

6.1. Outdoor Adventures ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a ) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger

b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Hafen- und Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren) ergibt.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises analog dem folgenden Abs. 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben in Satz zwei aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für Outdoor Adventures führt. Soweit Outdoor Adventures dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

6.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag erhöht, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen eine Gruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Dabei wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrundegelegt.

6.3 Outdoor Adventures muss dem Kunden eine Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen.

6.4 Bis zu 8 % ist eine Preiserhöhung einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, so kann Outdoor Adventures den Kunden spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurücktreten. **Nach ausdrücklicher Annahme oder ergebnislosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.** Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 3 BGB).

### 7. Leistungsänderungen

Sollte witterungsbedingt ein vorgesehene Skigebiet nicht erreichbar oder zu gefährlich (z.B. Lawinensituation) sein, so behält sich Outdoor Adventures vor, andere attraktive Skigebiete, soweit vorhanden, dagegen auszutauschen. Führt der Austausch zu Beeinträchtigungen (zum Beispiel verlängerte Transportwege) bleiben daraus eventuell resultierende Ansprüche unberührt.

### 8. Rücktritt des Kunden / Umbuchung / Ersatzteilnehmer

8.1 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer 6 Abs. 4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung oder im Fall des § 651 h Abs. 3 BGB (erhebliche Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe). Outdoor Adventures verliert durch den Rücktritt den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

8.2 Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, Outdoor Adventures verliert durch den Rücktritt den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, erwirbt jedoch den gesetzlich geregelten Anspruch auf angemessene Entschädigung, der in der Höhe dem Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen entspricht, wobei eventueller Erlös aus anderweitiger Verwertung ebenfalls abzuziehen ist. Der Reisepreis bzw. die Differenz zwischen Reisepreis und Entschädigung ist von Outdoor Adventures unverzüglich zurückzuerstatten. Outdoor Adventures ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Da hohe Entschädigungsbeträge entstehen können, wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung unbedingt empfohlen.

8.3 Umbuchungen (z.B. von Reisetern, Unterkunft, Reiseziel, Flugverbindung ) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 2 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.

8.4. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Outdoor Adventures kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen Outdoor Adventures als Veranstalter tatsächlich entstanden sein.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 9. Einseitige Vertragsbeendigung durch Outdoor Adventures/Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

9.1 Ist Outdoor Adventures aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 8.1) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann Outdoor Adventures unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären.

9.2 Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Outdoor Adventures bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.

9.3 In den vorgenannten Fällen verliert Outdoor Adventures den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

### 10. Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

Outdoor Adventures kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise den Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit die Teilnahme des Kunden an der Reise für Outdoor Adventures aus Gründen aus der Sphäre des Kunden unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Örtliche Vertretungen/ Reiseleiter sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt.

### 11. Haftung von Outdoor Adventures

11.1 Die vertragliche Haftung von Outdoor Adventures für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Outdoor Adventures oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde.

11.2 Die Haftung von Outdoor Adventures auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis Euro 4.100,00 haftet Outdoor Adventures insoweit unbeschränkt.

### 12. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

12.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Outdoor Adventures kann diese verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

12.2 Leistet Outdoor Adventures nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Outdoor Adventures Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

12.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigt und dadurch Abhilfe vereitelt wird.

12.4 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § § 651 k bis 651 o BGB.

### 13. Rechte und Pflichten der örtlichen Vertretung

Örtliche Vertretungen/Reiseleitungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfverlangen entgegen zu nehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Daneben erbringen Reiseleitungen/örtliche Vertreter die von Outdoor Adventures geschuldeten angemessenen Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen Outdoor Adventures anzuerkennen oder entgegen zu nehmen. Zu den sonstigen Befugnissen der örtlichen Vertretung/Reiseleitung vergleiche Ziffer 10.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 14. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Die Information über solche Bestimmungen und dazugehörige Fristen bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Informationserteilung bekannten Umstände. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, geht Outdoor Adventures davon aus, dass der Kunde die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes hat. Bei abweichenden oder besonderen persönlichen Umständen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, staatenlos) bitten wir um Information.

14.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Outdoor Adventures wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Kunden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Es wird jedoch empfohlen selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

14.3 Sie sollten sich als Reisetilnehmer über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

### 15. Versicherungen

Outdoor Adventures empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung, Bergung und der gegebenenfalls erforderlichen Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

### 16. Verjährung

Die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### 17. Gültigkeit der Ausschreibung

Naturgemäß ist nur der zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannte Stand wiedergegeben, auch Druckfehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Outdoor Adventures ist nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

### 18. Sonstiges

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), falls Outdoor Adventures als Reiseveranstalter oder Reisevermittler im Sinn dieser Vorschriften tätig ist und soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Geschäftsführer: Johann Baptist (Bap) Koller  
(auch Verantwortlicher für den Datenschutz)  
Handelsregister: A Deggendorf, HRA 3097  
Risslochweg 14  
D-94249 Bodenmais  
Tel: +49 (0) 9924 902430  
Fax: +49 (0) 9924 1205

[info@outdoor-@adventures.net](mailto:info@outdoor-@adventures.net)  
[www.outdoor-@adventures.net](http://www.outdoor-@adventures.net)  
[www.facebook.com/OutdoorAdventures.net](https://www.facebook.com/OutdoorAdventures.net)

Persönlich haftende Gesellschafterin der Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG:

Koller Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)  
Amtsgericht Deggendorf, HRB 4893  
Risslochweg 14  
94249 Bodenmais  
Geschäftsführer: Johann Baptist „Bap“ Koller



## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Risslochweg 14, 94249 Bodenmais trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Risslochweg 14, 94249 Bodenmais über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015-7230

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Risslochweg 14, 94249 Bodenmais hat eine Insolvenzabsicherung mit R&V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49(0)611.533.5859, E-Mail: [info@ruv.de](mailto:info@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Outdoor Adventures UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Risslochweg 14, 94249 Bodenmais verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# MUSTER HAFTUNGSAUSSCHLUSS „WAIVER“



## WILDERNESS ACTIVITIES – GERMAN

### ENTBINDUNG VON DER HAFTPFLICHT, ERKLÄRUNG DES VERZICHTS AUF JEGLICHE SCHADENSANSPRÜCHE, RISIKÜBERNAHME UND SCHADLOSHALTUNGSVEREINBARUNG

(nachstehend „Freistellungsvereinbarung“ genannt)  
MIT DER UNTERSCHRIFT UNTER DIESEM DOKUMENT VERZICHTEN SIE AUF GEEZTLICH VERANKERTE RECHTE, DARUNTER  
DAS RECHT AUF KLAGE NACH EINEM UNFALL

**BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!**

Hier paraphieren /  
**SAMPLE**

Name		Nachname		Vorname (n)	
Anschritt		Straße		Stadt	
Postleitzahl		Land		E-Mail (wahlweise)	
				Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	
				Alter	

**AN:** REVELSTOKE MOUNTAIN RESORT PARTNERSHIP, SELKIRK TANGIERS HELICOPTER SKIING LLP, NORTHLANDS PROPERTIES CORPORATION, REVELSTOKE CAT SKI INC., MUSTANG HELICOPTERS INC., SELKIRK MOUNTAIN HELICOPTERS LTD., ARROW HELICOPTERS INC., CANADIAN POWDER SKIING INC., MOUNTAIN SPORTS DISTRIBUTION, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN IN VERTRETUNG DER PROVINZ BRITISH COLUMBIA und deren Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, Mitgliedsorganisationen, Geschäftsführer, Direktoren, Angestellten, Reiseleitern, Bevollmächtigten, selbstständigen Unternehmer, Subunternehmer, Aktionäre, Vertreter, Nachfolger und Gäste (wobei alle obengenannten Personen im folgenden als die „Entlasteten“ bezeichnet werden).

#### ERLÄUTERUNGEN

In dieser Vereinbarung soll der Begriff „Aktivitäten in der freien Natur“ auf alle Aktivitäten, Unterkünfte, Transporte, Veranstaltungen und vom Entlasteten zur Verfügung gestellte, arrangierte, organisierte, durchgeführte, gesponserte oder autorisierte Dienstleistungen zutreffen und folgende Aktivitäten beinhalten, aber sich nicht beschränken auf: Skifahren, Snowboarding, Wandern, Schneeschuhwandern und andere Formen von Tourenfortbewegung; Ausleihen und Benutzung von Skis, Snowboards oder andere Gerätschaften; Vorführungen; Orientierungskurse und Lehrgänge; Beladen, Entladen und Reisen oder Fortbewegung in Hubschraubern, Pistenfahrzeugen, Schneemobilen und Kraftfahrzeugen, sowie alle andere Aktivitäten, Veranstaltungen, Dienstleistungen, die irgendwie mit den Aktivitäten in der freien Natur zu tun haben oder in Bezug dazu stehen.

#### LAWINEN-LUFTKISSEN-SYSTEM

Das sogenannte „Avalanche Airbag System“ („AAS“) besteht aus einem Rucksack mit integrierten Airbag-System, das manuell durch Ziehen eines Aktivierungsgreifens aufgelassen wird. Sobald das Luftkissen aufgeblasen ist, kann eine Person, die von einer Lawine verschüttet wurde, durch dieses System näher an der Oberfläche bleiben und so die Chancen des Überlebens erhöhen. Das Lawinen-Luftkissen-System wird eventuell nicht immer aktiviert und kann den Benutzer nicht immer gegen ein Trauma während einer Lawine schützen

#### RISIKÜBERNAHME

Dieser Absatz gilt zusätzlich zu dem Absatz „RISIKÜBERNAHME: LAWINEN, ALPINES GEBIET, REISEN IN DER FREIEN NATUR, WETTERBEDINGUNGEN, ETC.“. Ich bin mir darüber im klaren, dass mit Abenteuerern in der freien Natur Risiken und Gefahren verbunden sind. Im Gelände, in dem die Aktivitäten stattfinden, treten häufig Lawinen auf, die durch Naturkräfte oder von Personen, die sich in dem Gelände befinden, freigelesen werden. Ich bestätige und akzeptiere, dass die Entlasteten nicht immer voraussagen können, ob das alpine Gelände sicher ist oder ob eine Lawine ausgelöst wird. Das Gelände, in dem die Aktivitäten in der freien Natur stattfinden, ist nicht kontrolliert, nicht gekennzeichnet und birgt viele Risiken und Gefahren zusätzlich zur Lawinengefahr mit sich. Diese beinhalten, aber sind nicht beschränkt, auf die folgenden: Wechten, Gletscherspalten, Klippen, Bäume, Baumstämme und Baumstümpfe, Bäche, Steine, Geröll, Totholz, Löcher und Bodensenkungen über oder unter der Schneedecke; Klippen, variable und schwierige Schneebedingungen, Wege der Pistenfahrzeuge und Gräben, Zäune und andere von Menschenhand geschaffene Strukturen, Schneesenkungen, Aufprall oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Objekten, sich verirren oder von der Gruppe oder dem Reiseleiter getrennt werden, Fahrsicherheit von anderen Personen, einschließlich anderer Gäste und FAHRLÄSSIGKEIT SEITENS DES ENTLASTETEN. ICH VERSTEHE, DASS FAHRLÄSSIGKEIT EIN UNTERLASSEN SEITENS DER ENTLASTETEN BEINHALTET, INDEM UNZUREICHENDE SCHRITTE ZUR SICHERUNG ODER ZU MEINEM SCHUTZ VOR RISIKEN, GEFAHREN UND WAGNISSEN UNTERNOMMEN WURDEN. Eine Kommunikation im alpinen Gelände ist schwierig und falls es zu einem Unfall kommen sollte, kann es vorkommen, dass keine Bergung oder medizinische Hilfe zur Verfügung steht. Die alpinen Wetterbedingungen sind extrem und können sich schnell und ohne Vorwarnung ändern, was die Fortbewegung im Hubschrauber, im Pistenfahrzeug oder im Schneemobil gefährlich macht. **ICH BIN MIR ÜBER DIE RISIKEN UND GEFAHREN BEWUSST, DIE MIT DEN AKTIVITÄTEN IN DER FREIEN NATUR VERBUNDEN SIND, UND ICH AKZEPTIERE AUS FREIEM WILLEN ALL DIESE RISIKEN UND GEFAHREN; ICH ERKLÄRE EINZIG UND ALLEIN MICH SELBST FÜR EINE MÖGLICHE VERLETZUNG, TOD, EIGENTUMSBSCHÄDIGUNG ODER -VERLUST VERANTWORTLICH, DIE MIT DIESEN RISIKEN VERBUNDEN SIND.**

#### WARNUNG AN SNOWBOARD- UND TELEMARCFÄHRER: ERHÖHTES RISIKO

Im Gegensatz zu alpinen Skibindungen, sind die Snowboard- und einige Telemarkskibindungen nicht so konstruiert, und es ist auch nicht beabsichtigt, dass sie sich unter normalen Bedingungen selbstständig öffnen. Das Benutzen von Rückhalte- oder Sicherheitsriemen bei Snowboard- oder Telemarkfahren ohne Skibremse erhöht das Risiko eine Verschüttung durch eine Lawine nicht zu überleben

#### ENTBINDUNG VON DER HAFTPFLICHT, ERKLÄRUNG DES VERZICHTS AUF JEGLICHE SCHADENSANSPRÜCHE UND SCHADLOSHALTUNGSVEREINBARUNG

In Bezug auf die FREISTELLUNGEN, die mir die Genehmigung zu den Aktivitäten in der freien Natur gewähren, erkläre ich, wie folgt, dass ich:

- 1. AUF ALLE UND JEDE SCHADENSANSPRÜCHE VERZICHTE**, die ich jetzt oder in der Zukunft gegen die ENTLASTETEN habe oder haben könnte und welche aus irgendeinem Aspekt meiner Teilnahme an den Abenteuern in der freien Natur entstanden sind oder entstehen könnten. ICH BEFEREIE DIE ENTLASTETEN VON JEDER HAFTPFLICHT FÜR IRGENDWELCHE SCHADEN, VERLUSTE, AUSGABEN ODER VERLETZUNGEN, EINSCHLIESSLICH DES TODES, DIE ICH ODER EINER MEINER VERWANDTEN ALS FOLGE DER TEILNAHME AN DEN AKTIVITÄTEN IN DER FREIEN NATUR ERLEIDEN KÖNNTE, UND ZWAR KÖNNEN DIESSE VERLUSTE AUF DEN VERSCHIEDENSTEN GRÜNDEN AUFTRETEN, EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT, VERTRAGSBRUCH, VERSTOSS GEGEN DIE GEGETZE ODER DIE AUFSICHTSPFLICHT, EINSCHLIESSLICH DER AUFSICHTSPFLICHT, WIE SIE IM GEGETZ ÜBER DIE HAFTPFLICHT VON VERANSTALTERN, R.S.B.C. 1996, C. 337, VERANKERT SIND, EINSCHLIESSLICH DES UNVERMÖGENS DER ENTLASTETEN, MICH VOR DEN OBEN-ERWÄHNTEN RISIKEN UND GEFAHREN DES SKIFAHRENS IN DER FREIEN NATUR ZU SCHÜTZEN.
  - DIE ENTLASTETEN FÜR SCHADLOS UND UNANTASTBAR bezüglich der Haftung für Eigentumsbeschädigung oder für Verletzungen einer dritten Person, welche durch meine Teilnahme an den Aktivitäten in der freien Natur verursacht werden könnten., ERKLÄRE:
  - Diese Vereinbarung ist für meine Erben, Angehörige, Testamentsvollstrecker, Verwalter, Treuhänder und Vertreter im Falle meines Todes oder Unfähigkeit rechtsverbindlich.
  - Diese Vereinbarung und alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien unterliegen den Gesetzen der Provinz British Columbia und keiner anderen Gerichtsbarkeit und werden in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen ausgelegt.
  - Ein Prozess zwischen den Vertragsparteien darf nur in der Provinz British Columbia angesetzt werden und darf nur innerhalb der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte der Provinz British Columbia ausgetragen werden.
- Die Zustimmung zu dieser Vereinbarung bedeutet, dass ich mich auf keinerlei mündliche oder schriftliche Auskünfte oder Behauptungen der Entlasteten hinsichtlich der Sicherheit von Aktivitäten in der freien Natur berufen werde und nur das, was in der vorliegenden Erklärung aufgezählt wurde, für mich Gültigkeit hat.
- ICH BESTÄTIGE, DASS ICH DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABE, BEVOR ICH MEINE UNTERSCHRIFT LEISTE UND ICH BIN MIR DARÜBER IM KLAREN, DASS ICH HIERMIT AUF BESTIMMTE GEBETZLICH VERANKERTE RECHTE UND ANSPRÜCHE VERZICHTE, DIE ICH SELBST ODER MEINE ERBEN, ANGEHÖRIGEN, TESTAMENTS VOLLSTRECKER, VERWALTER, TREUHÄNDER UND VERTRETER GEGEN DIE ENTLASTETEN ERHEBEN KÖNNTEN.**

den	20	Unterschrift des Teilnehmers	<b>SAMPLE</b>
Unterschrift des Zeugen	<b>SAMPLE</b>	Bitte Namen drucken	
Bitte Namen drucken		Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters, wenn der Teilnehmer unter 19 Jahre alt ist	



## Einreisebestimmungen nach Kanada

Seit dem 30.09.2016 hat Kanada die Electronic Travel Authorization (eTA) eingeführt. Jeder Reisende muss seitdem obligatorisch vor Anreise online eine Einreisegenehmigung beantragen. Hier gehts zur [eTA-Anmeldung](#)

Es werden nur die persönlichen Angaben abgefragt, die auch sonst bei der Einreise nach Kanada zu beantworten sind. Für die Electronic Travel Authorization müssen Sie einen Online-Antrag ausfüllen.

Für die elektronische Einreiseerlaubnis wird eine Gebühr von CAN\$ 7,- per Kreditkarte berechnet. Die Einreiseerlaubnis ist für 5 Jahre gültig, bzw. bis zum Ablauf Ihres Reisepasses - je nachdem was früher eintritt. Die eTA für Kanada ist **unbedingt zeitig vor dem Abflug zu beantragen!**

Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Reisepass ohne Visum bis zu 6 Monate zu Urlaubs- oder Besuchszwecken einreisen. **Gültigkeit des Passes von mindestens 6 Monaten**

## Heliskiing

Heliskiing ist wohl die faszinierendste Art Wintersport zu betreiben. Doch sollte man sich darüber sehr gut informieren und seine eigenen Ziele und Erwartungen klar definieren. Wollen Sie Heliskiing erst mal kennen lernen, es tageweise in Ihre Kanadareise einbauen oder stehen Höhenmeter ohne Ende in Ihrem Pflichtenheft? Danach richtet sich ganz klar die Auswahl Ihres Anbieters. Die Unterschiede sind riesengroß und gehören transparent gemacht. Es kommt ganz darauf an, welcher Skityp Sie sind und was Sie erleben wollen. Und natürlich wie viel Geld Sie dafür ausgeben wollen.

Die Höhenmeter sind neben der Art und Weise des angestrebten Packages (Tageweise, Mehrtages- oder Komplettpaket) der entscheidende Preisfaktor. Sind nun 5 Flüge oder 5.000 Höhenmeter am Tag das richtige, 30.000 Höhenmeter für eine Woche just fine oder vielleicht 3 Tage UNLIMITED nicht doch besser? Sollen es nun die Coast Mountains oder die Canadian Rockies sein, vielleicht eine Lodge in der Wildnis das wahre Kanada-Feeling vermitteln oder ein Hotel als Ausgangspunkt dienen? Auch liegt nicht jedes Heliskigebiet gleich neben dem Highway oder hat gar Anschluß an ein Skigebiet. Manche liegen in der Abgeschiedenheit der Berge und bieten dort tolle Mehrtagesprogramme von rustikalem Charme bis zu 5 Sterne Komfort. Andere sind spezialisiert auf Tagesgäste und verfügen über die dazu nötige Infrastruktur.

Und hierzu wollen wir Ihnen mit all unserer Erfahrung zur Seite stehen und Ihren Spaß im Schnee sichern! Outdoor Adventures hat seine Erfahrungen mit den unterschiedlichen Heliski-Stationen schon für Sie gemacht und verfügt über die nötige Auswahl an Heliski-Revieren in ganz Britisch Kolumbien um Ihre Powder Dreams maßzuschneidern.

## Catskiing

Diese Art des Backcountry-Skiings erfreut sich auch bei den Europäern immer größerer Beliebtheit. Catskiing hat aber in Kanada schon ein Vierteljahrhundert Tradition in den Rocky Mountains. Und Erfahrung ist bei jeglicher Form des hochalpinen Sportes mit das Wichtigste! Catskiing ist aber weit mehr als „nur“ eine preiswertere Variante des Heliskiing und bietet neben dem Tiefschneeerlebnis viele weitere Aspekte sich dafür zu entscheiden. Auch hier gilt es sich über die Unterschiede und Eigenheiten aufklären zu lassen – **Äpfel und Birnen können bekanntlich beide süß sein!**

## Skisafaris

Um Land, Leute und den Canadian Way of Skiing kennen zu lernen sind Skisafaris ideal. Und kein Land eignet sich wohl auch besser dazu. Keine Hektik an den Skiliften, freundliches Personal, freie Abfahrten und viel Platz für Freerider gilt für die meisten Gebiete. Engpässe über Weihnachten und „Long Weekends“ zeigen wir Ihnen gerne auf. Wir bieten Ihnen s.g. Guided Tours aber auch sehr gerne Selbstfahrer Reisen an. Haben Sie keine Angst vorm Self Drive - individueller geht es nicht.

Skisafaris sind auch ideal sich an Cat- oder Heliskiing heran zu tasten. Diese Kombis sind unsere Spezialität.

## Hotels

Wir legen größten Wert auf die Unterbringung und wählen unsere Hotels nicht nur nach den Sterne-Standards aus. Wir suchen Ihre Unterkünfte auch nach der Lage aus, um Ihnen die besten logistischen Voraussetzungen für Ihre Tage in Kanada zu bieten

## Flugverbindungen

Je nach Fluglinie unterschiedlich. Pro Person 1 Gepäckstück plus 1 Handgepäck und eine kleine Tasche im Economy Tarif sind bis zu je 23 kg frei. Bei Air Canada und Lufthansa ist Skiausrüstung/Skisack bis 23 kg ebenfalls frei. Bei KLM wird hier pro Flugrichtung rund 70,- Euro berechnet, was aber sehr oft der günstigere Ticketpreis wieder wett macht. Mit etwas Aufpreis macht man es sich in der Economy Plus Klasse auf der Transatlantikstrecke gemütlicher.

Das Detail ist in der Tarifklasse versteckt: Günstig heißt wenige Flexibilität

Die Flugzeit z.B. von Frankfurt nach Calgary beträgt Ø 9,5 Stunden



## Mietwagen

Viele unserer Reisen sind ideal für Selbstfahrer. Mietwagen sind in allen Größen und Ausstattungen zu buchen. Wir empfehlen für die Winterreisen auf alle Fälle eine Nummer größer zu nehmen um genügend Platz für die Ausrüstung zu haben. Wir empfehlen Ihnen einen SUV zu buchen.

Es gilt unser Führerschein und braucht keinen Internationalen beantragen.

Man fährt wie bei uns auf der rechten Straßenseite und es besteht Alkoholverbot. Ab 0,5 Promille muss man mit Geldstrafen und dem Entzug des Führerscheins rechnen.

Telefonieren darf man wie bei uns auch nur über die Freisprecheinrichtung.

## Trinkgelder

Trinkgelder sind in Nordamerika üblich und tragen einen nicht unwesentlichen Teil zum Einkommens bei. Hier ein kleine Richtschnur:

- Kellner/innen: 16 - 20 % des Rechnungsbetrages
- Zimmer/Frühstückservice: CAD\$ 2,- pro Tag
- Taxi: 18 % des Rechnungsbetrages
- Skiguide: CAD\$ 10 - 20,- pro Tag & Person
- Helikopterpiloten & Catdriver: CAD\$ 10 - 15,- pro Tag und Person

Trinkgelder sind nicht im Reisepreis enthalten!

## kanadische Steuern

Alles in Kanada (bis auf wenige Ausnahmen wie Treibstoff) ist in Nettopreisen ausgezeichnet. Daher nicht wundern, wenn es bei Ihrem Einkauf oder beim Surfen über die Webseiten zu einem, je nach Provinz unterschiedlichen Aufschlag - GST & PST - kommt.

- Alberta: 5 % GST
- British Columbia: 12 % (5 % GST & 7 % PST)

## Zeitunterschiede

Alberta und der östliche Teil British Kolumbiens liegen auf der Mountain Standard Time, d.h. 8 Stunden hinter unserer Zeit in Mitteleuropa. Das restliche BC gehört zur Pacific Time Zone und ist somit 9 Stunden früher dran. Das heißt auch, dass man bei den meisten Fluglinien nach Calgary oder Vancouver in Kanada am gleichen Tag des Abfluges ankommt, aber beim Rückflug nach Deutschland plus einen Tag rechnen muss. Beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

Vorteilhaft ist auch, dass Kanada bereits am zweiten März Wochenende auf Sommerzeit umstellt.

## Stromversorgung

Nordamerika arbeitet mit 110 Volt und Sie benötigen dazu einen Adapter. Achten Sie bei der Verwendung von Ladegeräten darauf, dass Ihr Gerät ein Spektrum von 110 – 230 Volt abdeckt. Sonst gibt es nach dem ersten Ladenvorgang eine unerfreuliche Überraschung.

## GoPro's, Dronen & Co.

Grundsätzlich Foto- Videokameras mit viel Speicherplatz und Accu's mitnehmen. GoPro's wie alle elektronischen Geräte wirken sich jedoch negativ auf die Verschütteten-Suchgeräte (LVS) aus und stören deren Empfangsleistung. Daher gibt es hier Einschränkungen im Einsatz bei den Heli- & Catskiing Anbietern. Brustgeschirre und Fernbedienungen sind tabu. Dronen werden bei fast allen Anbietern wie auch in den Nationalparks nicht erlaubt.

## Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen auf alle Fälle eine Auslandsranken- sowie eine Reiserücktrittsversicherung, sowie eine Bergungskostenversicherung abzuschließen. Auch eine DSV Skiversicherung ist anzuraten, um bei Leihhausrüstung im Schadensfall - Bruch oder Diebstahl - abgesichert zu sein.

## Skiausrüstung

Wir empfehlen für die Pistentage einen guten Allmountain-Ski mit einer Mittelbreite über 85 mm - je nach Gusto und Fahrkönnen.

Für die Heli- & Catskitage sind die s.g. Powder Fatskies mit einer Mittelbreite über 100 mm und weichem Flex perfekt. Bei den meisten Anbietern sind diese kostenlos im Paketpreis inkludiert. Aber wo, wenn nicht hier seinen Widebody Freerider auszuprobieren? Es lohnt sich darüber nachzudenken!

Grundsätzlich gibt es auch an allen Skistationen eine große Auswahl an Verleihbetrieben - unterschiedlicher Ausstattung und Qualität - und findet dort das passende Schneesportgerät. Wir buchen diese Möglichkeiten für Sie auch gerne ein.

## Freeride- & Tourenskischeuhe

Immer beliebter sind diese Modelle für den Einsatz im tiefen Schnee. Bitte beachten Sie hier, dass die gummierte Sohle nicht der Norm entspricht und sich nicht auf alle Skibindungen einstellen lassen. Bitte halten Sie hier gerne mit uns Rücksprach